

**Psychiatrie
im Nationalsozialismus
am Beispiel Göttingen**



Fachklinik für Psychiatrie
und Psychotherapie

Zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland wurde tausendfacher vorsätzlicher Mord an psychisch Kranken begangen. Wurden diese Menschen zunächst als nicht tragbare finanzielle Last in Kriegszeiten gesehen, wurde ihnen dann überwiegend wohl auch aus sogenannten rassenhygienischen Gesichtspunkten heraus das Lebensrecht kurzerhand entzogen.

Insgesamt starben im Rahmen dieser organisierten „Euthanasiemaßnahmen“ ca. 80.000 Menschen.

Aus der Göttinger Klinik wurden in den Jahren 1940 und 1941 insgesamt 238 Patientinnen und Patienten deportiert, von denen nachweislich mindestens 185 getötet wurden.

Durch die nachfolgende Dokumentation dieser schrecklichen Periode der Psychiatriegeschichte wollen wir über die Geschehnisse in dieser Zeit – auch was die Göttinger Anstalt betrifft – informieren und damit einen Beitrag dazu leisten, dass sie als Mahnung in Erinnerung bleiben.



„DIE DISKRIMINIERUNG PSYCHISCH KRANKER“



Das nationalsozialistische Regime verwendete eigene, spezielle Propaganda-
 maßnahmen auf die weitere Popularisierung eugenischer und rassenhygienischer
 Prinzipien. Vor allem die angeblich erheblichen finanziellen Mehrbelastungen
 des Staates durch den Unterhalt von Geisteskranken, bzw. sogenannten
 „Erbkranken“ im Allgemeinen wurden gerade in Kriegszeiten besonders drastisch
 in Szene gesetzt, wie am Beispiel zweier Propagandaplakate und einer
 Rechenaufgabe aus dem 8. Schuljahr deutlich wird.

ANGENOMMEN, EIN VOLK BESTEHT AUS:

50% HOCHWERTIGER BEVÖLKERUNG **50% MINDERWERTIGER BEVÖLKERUNG**

wie wird dann die Entwicklung dieses Volkes sein? (Auf die hochwertige Bevölkerung entfallen im Durchschnitt 3 Kinder, auf die minderwertige 4 Kinder.) Nach 100 Jahren würde der hochwertige Bevölkerungsteil nur noch 23% des Volkes ausmachen, nach 300 Jahren sogar nur noch 4%. Errechne die entsprechenden Zahlen, indem du von einer Gesamtbevölkerung von 32 Millionen ausgehst!

Täglich RM 5.50
 kostet den Staat
 ein Erbkranker

für RM 5.50
 kann eine erbgesunde Familie
 1 Tag leben !

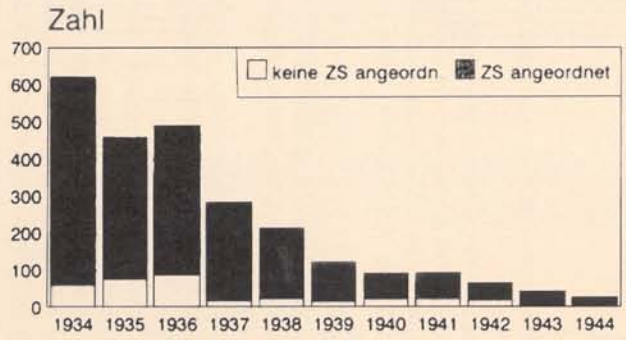
„EUGENIK UND REICHSERBGESUNDHEITSGESETZE“



Als einer der entscheidenden Schritte auf dem Weg zur „Euthanasie“ wurde die Praxis der Zwangssterilisation vermeintlicher Erbkranker am 14. Juli 1933 mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ legalisiert. Die Liste der Krankheiten, die eine Sterilisation „rechtfertigten“ enthält auch solche, deren Vererbbarkeit heute kaum untersucht worden waren, so dass die Vererbbarkeit nichts als eine ungesicherte Vermutung darstellte. Mit diesem Gesetz war es zum ersten Mal rechtlich erlaubt bzw. gar erwünscht, dass ein Arzt gegen den Willen seines Patienten eine regelrechte Körperverletzung durchführte. Dies ist symbolisch für die Rolle der Medizin im Dritten Reich: sie hatte

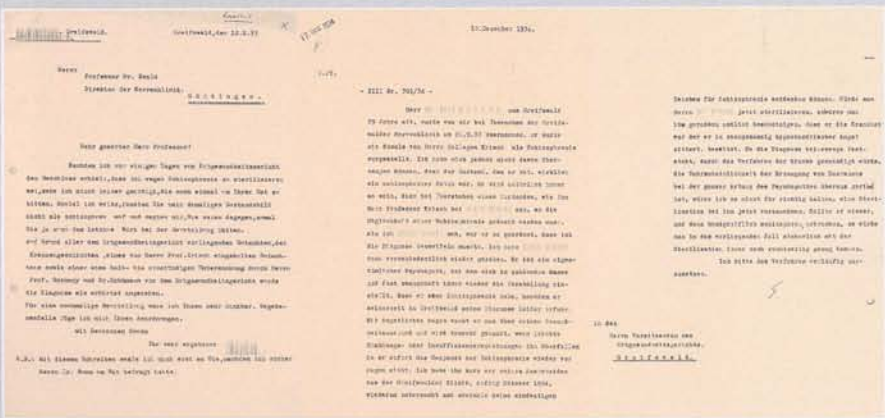
Die Statistik verdeutlicht, wie verbreitet die Praxis der Zwangssterilisation in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ war. Sie zeigt einen deutlichen Abfall zum Kriegsende hin. Insbesondere 1940/41 führte nun das Euthanasieprogramm zur Tötung vieler Patienten, die unter das Reichserbgesundheitsgesetz fielen.

ERBGESUNDHEITSGERICHT GÖTTINGEN Fälle 1934-1944



Zwangsstereilisationen nach Jahren

für die Gesundheit des gesamten „Volkskörpers“ zu arbeiten, nicht mehr für die einzelner Menschen.



Im links abgedruckten Brief wendet sich ein Patient aus der Heilanstalt Greifswald an Professor Ewald nach Göttingen, der ihn in seiner Greifswalder Zeit dort betreut hatte. Dem Patienten droht eine Zwangssterilisation wegen angeblicher Schizophrenie, die jedoch nach einer früheren Diagnose Ewalds nicht vorliegt. Er bittet Ewald, diese Diagnose erneut zu bekräftigen und ihn so möglicherweise vor der drohenden Sterilisation zu bewahren - dieser gibt jedoch an, gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes machtlos zu sein. Seine grundsätzlich positive Einstellung zum Sterilisationsgesetz mag bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt haben.

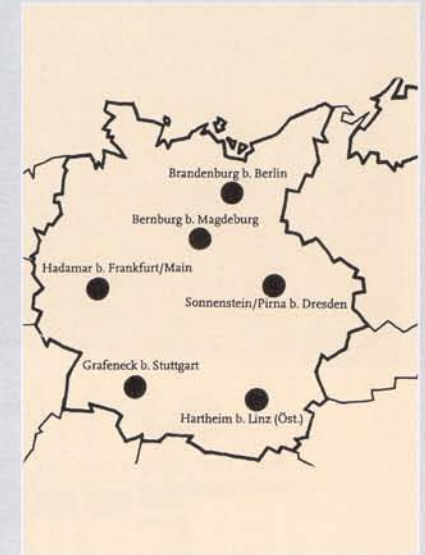


Von Hitler beauftragte Ärzte unter der medizinischen Leitung von Prof. Werner Heyde organisierten die Tötung Geisteskranker ab Ende 1939 in großem Umfang. Zentrale der gesamten Unternehmungen war eine Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, daher wurde die Aktion auch mit „T4“ bezeichnet. Am 15. August 1940 wurden die Direktoren deutscher Heilanstalten zu einer dringenden Sitzung in Berlin geladen, auf der man sie über die geplante Aktion T4 - die organisierte Tötung von Anstaltsinsassen - informierte. Der Göttinger Direktor Gottfried Ewald war der einzige Sitzungsteilnehmer, der bereits während der Veranstaltung seinen Widerwillen gegen die Euthanasie klar zum Ausdruck brachte, indem er in einer kurzen Rede seine Gegenargumente und seinen Protest gegen eine derartige Aktion darlegte.

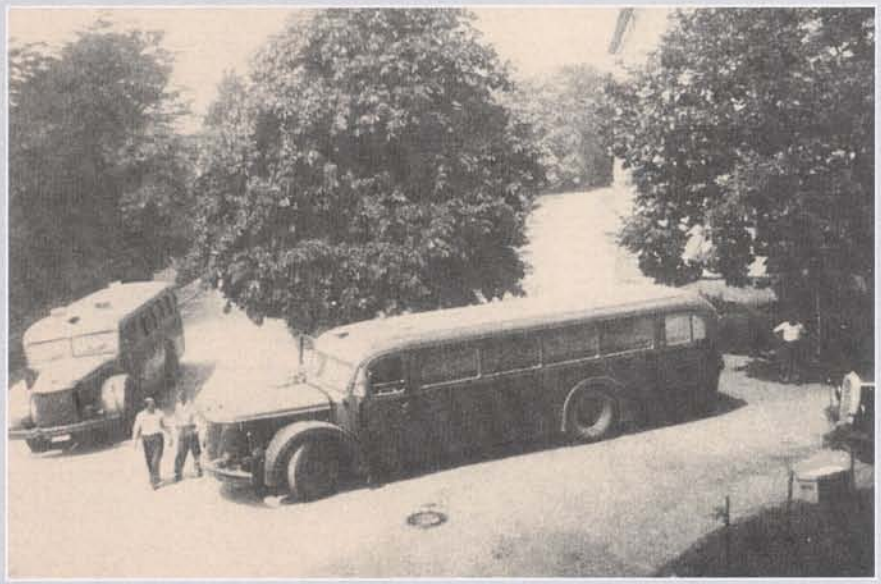
Adolf Hitler ermächtigte mit diesem Schreiben seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt und den Chef der „Kanzlei des Führers“ Philipp Bouhler zur „Gewährung des Gnadentodes“ bei angeblich erbkranken Patienten und beauftragte sie dadurch indirekt mit der Organisation der Massenvernichtung. Um den Beginn des Zweiten Weltkrieges und damit zusammenhängende wirtschaftliche Probleme als Beweggrund für die sogenannte „Euthanasieermächtigung“ in der Öffentlichkeit angeben zu können, wurde das Schreiben auf den 1. September 1939 zurückdatiert, nachdem es erst einige Zeit nach Kriegsausbruch geschrieben worden war (zu erkennen an der handschriftlichen Notiz des Reichsjustizministers Gürtner).

Darauf verließ er die Sitzung umgehend. Als Konsequenz dieser ablehnenden Haltung verfasste Ewald eine Denkschrift gegen die Euthanasie, die er an verschiedene bedeutende Funktionäre des Regimes sandte, sowie den hier abgedruckten Brief an den Reichsgesundheitsführer Conti, der die wesentlichen Argumente der Denkschrift in Kurzform enthält. Auffällig ist, dass er hauptsächlich Nachteile für die Psychiatrie als solche zu befürchten scheint, beispielsweise durch Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Dies zeigt sich auch an der abschließenden Bemerkung über seine Gesetzestreue - im Falle der Legalisierung der geplanten Maßnahmen werde er sich widerstandslos fügen. Solche Aussagen sind allerdings vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass Ewald damals noch nicht ernsthaft von einer Realisierung des Gesetzes ausging.

1940 und 1941 wurden diese sechs Gasmordanstalten für die Durchführung der „Euthanasie“ eingerichtet. Im Gegensatz zu den Vernichtungsanstalten für Juden befanden sich die Euthanasieanstalten also auf ursprünglich deutschen bzw. österreichischem Gebiet, in direkter Nachbarschaft der Bevölkerung, gleichzeitig wehrte Hitler sich bis zuletzt dagegen, die geplanten Morde an Geisteskranken öffentlich einzugestehen.



„DIE ORGANISATION DER TÖTUNGEN“



Meldebogen 1

Die an Gesundheitsämter zu versenden

Stamm der Empfänger:

in:

Wie und wann ist Patient: geboren: ...

Wohnort: ...

Alter: ...

Religion: ...

... (rest of the form fields)

Alle Anstalten bekamen Meldebogen dieser Art zugeschickt und waren beauftragt, für jeden Patienten einen Bogen auszufüllen. Die Bogen, mit allen wesentlichen Daten über die Patienten und ihre Erkrankungen versehen, wurden an die Gesundheitsabteilung des Innenministers geschickt und bildeten die Grundlage für die spätere Erfassung der Euthanasie-Opfer und somit für die Durchführung der gesamten T4-Aktion. Oft wurde über einen Fall anhand des ausgefüllten Meldebogens entschieden, man nahm den Patienten nicht einmal mehr selbst in Augenschein.

Ein Transportbus des Tarnunternehmens „Gemeinnützige Transportgesellschaft GmbH“, das die Transporte zu den Vernichtungsanstalten durchführte. Im Hintergrund ist die Anstalt Hadamar bei Frankfurt zu erkennen. Insgesamt fanden 1940 und 1941 vier Deportationen von Patienten aus der Göttinger Anstalt statt. Im September 1940 wurden 12 jüdische Kranke in die Anstalt Wunstorf verlegt und von dort in Tötungsanstalten transportiert. 1941 folgten drei weitere Transporte mit 226 Patienten, die über verschiedene Zwischenanstalten nach Hadamar und Sonnenstein/Pirna gebracht und dort zum größten Teil getötet wurden.

Listen wie diese enthielten die Namen der aus der Göttinger Anstalt abtransportierten Patienten. Bemerkenswert sind die handschriftlichen Anmerkungen, die Prof. Ewald neben viele der Namen setzte; sie entstanden im Zusammenhang mit der offiziellen Möglichkeit, bis zu 85 der 205 auf dieser Liste angeführten Patienten vom ersten Transport am 11. März 1941 zurückzuhalten und so ihr Leben zu retten. Ewalds Anmerkungen dienten ihm selbst zur sorgfältigen Auswahl dieser Patienten, es finden sich Notizen wie „bester Arbeiter“, „wird auf Transport sterben“, „nette Angehörige“ etc..

Transport-Liste Nr. 1

Handwritten notes and signatures are present at the top of the page.

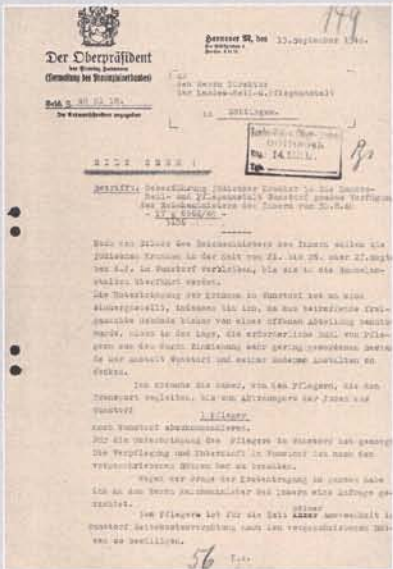
| Nr. | Name und Wohnort | geb. | geb. | Wohnort vor der |
|-----|------------------|-----------|------|-----------------|
| 1 | Ellenbogen | 5. 4. 28 | | |
| 2 | Alfonso | 20. 7. 04 | | |
| 3 | Hofenberg | 17. 7. 13 | | |
| 4 | Lamberg | 20. 4. 00 | | |
| 5 | Wittenberg | 10. 5. 00 | | |
| 6 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 7 | Wittenberg | 10. 1. 13 | | |
| 8 | Wittenberg | 20. 7. 06 | | |
| 9 | Wittenberg | 10. 1. 04 | | |
| 10 | Wittenberg | 17. 4. 02 | | |
| 11 | Wittenberg | 24. 5. 05 | | |
| 12 | Wittenberg | 2. 7. 06 | | |
| 13 | Wittenberg | 16. 4. 04 | | |
| 14 | Wittenberg | 24. 5. 05 | | |
| 15 | Wittenberg | 10. 5. 00 | | |
| 16 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 17 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 18 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 19 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 20 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 21 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 22 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 23 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 24 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 25 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 26 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 27 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 28 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 29 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 30 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 31 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |

Transport-Liste Nr. 2

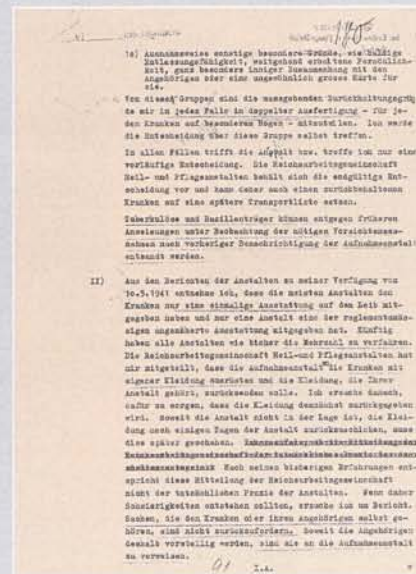
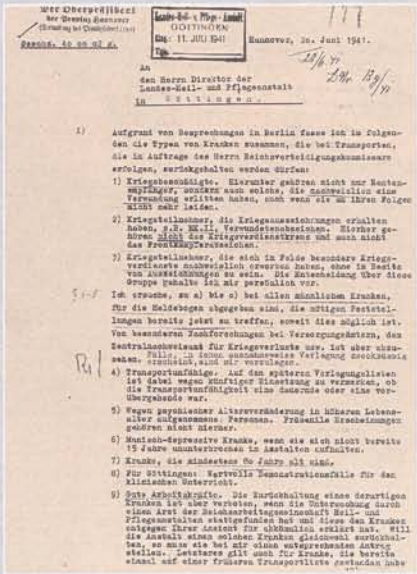
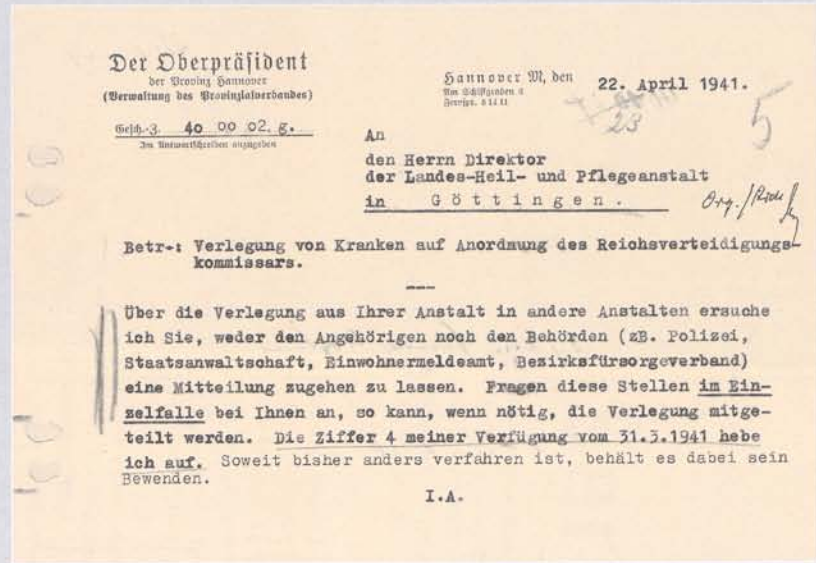
Handwritten notes and signatures are present at the top of the page.

| Nr. | Name und Wohnort | geb. | geb. | Wohnort vor der |
|-----|------------------|-----------|------|-----------------|
| 1 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 2 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 3 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 4 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 5 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 6 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 7 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 8 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 9 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 10 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 11 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 12 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 13 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 14 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 15 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 16 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 17 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 18 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 19 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 20 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 21 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 22 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 23 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 24 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 25 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 26 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 27 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 28 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 29 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 30 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |
| 31 | Wittenberg | 24. 5. 04 | | |

„DIE DURCHFÜHRUNG“



Dieser Brief ist ein typisches Beispiel für eine spezielle Art der Formulierung, die die schreckliche Tatsache der Vernichtung von Menschen hinter bürokratisch - aufwändiger Organisation verbirgt - man beachte die ausführliche Anweisung über die Versorgung des bereitzustellenden Pflegers.



In diesem Schreiben (Abb. o.) wurde als Vorsichtsmaßnahme ausdrücklich die Benachrichtigung von Angehörigen und Behörden untersagt, wenn die Verlegung eines Patienten in eine Vernichtungsanstalt oder eine Übergangsanstalt durchgeführt wurde. Zwar trug dies zur Geheimhaltung der gesamten Aktion bei, es wurde aber gleichzeitig Mißtrauen bei Angehörigen geweckt, die eine Todesnachricht aus einer neuen Anstalt erhielten, ohne vorher über die Verlegung des Patienten informiert worden zu sein.

Dieses Schreiben nennt die Kriterien, die die Zurückhaltung einzelner Patienten ermöglichten. Man beachte die äußerst differenzierte Unterscheidung von Kriegsauszeichnungen unter 2), die über Leben und Tod von Patienten entscheiden konnte. Wichtig ist außerdem, dass allein Prof. Ewald als Leiter der Göttinger Anstalt unter 8) die Möglichkeit bekam, Patienten auch als wertvolle „Demonstrationsfälle“ im psychiatrischen Unterricht für Göttinger Medizinstudenten zurückzuhalten.

„VERSUCHE DER AUFARBEITUNG NACH 1945“

Der Fall Ewald beschäftigte die Justiz nach dem Krieg jahrelang, wie die beiden Dokumente aus den Jahren 1946 und 1949 verdeutlichen. In beiden geht es um die Frage der Schuld Ewalds im Zusammenhang mit den Morden an Göttinger Patienten - Ewald mußte wieder und wieder die gleiche Rechtfertigung für sein Handeln und die Entscheidung, nicht vom Direktorenamt zurückzutreten, vorbringen. Schließlich wurde diese jedoch anerkannt; Ewald und das betroffene Personal der Anstalt blieben unbestraft.

Prof. Dr. G. Ewald sagt aus:

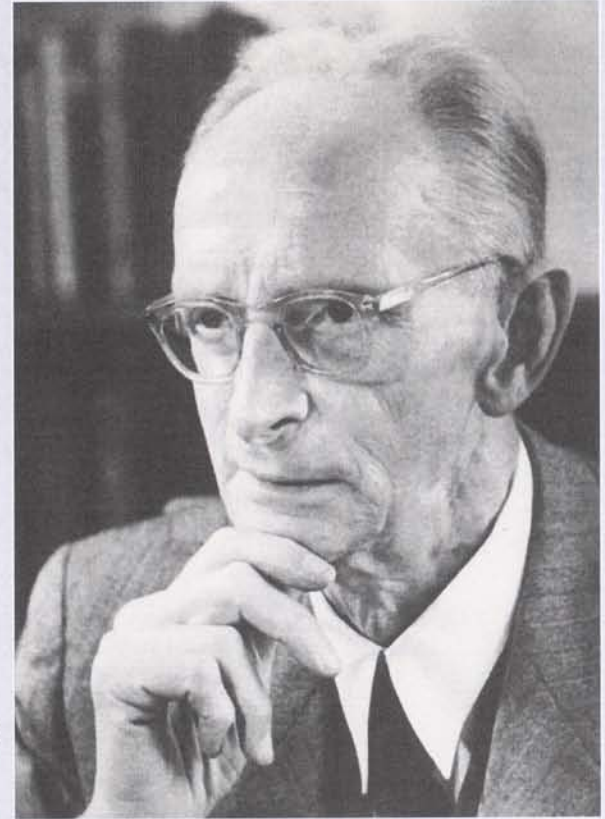
Ich bin ersucht worden und mache freiwillig die folgende Aussage:

seit Oktober 1934 bis ich Direktor der Heil und Pflegeanstalt Göttingen. Ich habe die Aussage von Herrn Dr. KROTHMANN gelesen und bestätige die Tatsachen. Ich möchte ganz ausdrücklich, dass ich nur an einer Konferenz in Berlin teilnahm auf der ich protestierte und die ich verliesse weil ich nicht mit den gegenüber den Patienten zu ergreifenden Beschlüssen einverstanden war. Da wir zuerst die Formularprotokolle von Berlin erhielten, waren wir völlig unkenntlich und schickten diese Protokolle zurück aus. Nachdem ich die Konferenz in Berlin besucht hatte, wurde ich über die Schicksale der Patienten und nach langwierigen diese Tatsachen über die Patienten, die auf den Listen zum Abtransport von Göttingen ermittelten, nachsicherigen. Wir konnten besonders alles positive in diesen Patienten und lieben den negative von, um die Patienten von Transportort von Göttingen zu retten. Auf diese Weise retteten wir das Leben von etwa 60-70 Patienten. Ich trat immer mit Landesregierung Göttingen, Hannover über Landwehr NSDAP in Verbindung, um diese Patienten zu verhindern. Aber ohne Erfolg, alle Akten und Dokumente wurden beim Überprüfungen in Hannover ersatzlos zerstört. Hier sind keinerlei Akten mehr.

G. Ewald

Die Aussage wurde in Gegenwart von Herrn J. L. WILHELM, J. L. O. 126/1002 151 der Det. gemacht.

Göttingen, den 30. Januar 1946



Seit 1934 war Gottfried Ewald Direktor der Göttinger Anstalt und blieb bis 1954 in diesem Amt tätig, seine Direktorenzeit umfasste also nahezu den

gesamten Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft sowie die ersten Nachkriegsjahre. Dadurch geriet er unfreiwillig in Konflikt mit den „Euthanasie“-Plänen der Nationalsozialisten, die er nicht - wie viele seiner Kollegen - aus Angst oder Willensschwäche einfach geschehen ließ, sondern gegen die er im Rahmen seiner Möglichkeiten und stets im Interesse der bedrohten Patienten anzukämpfen versuchte. Er rettete ca. 70 Göttinger Patienten das Leben, indem er ihre Zurückhaltung von der Deportation erwirkte. Ewalds Position gegenüber dem Nationalsozialismus ist allerdings nicht als eindeutig negativ festzulegen, da er zu dieser Zeit bereits mehrfach vergeblich versucht hatte, in die NSDAP einzutreten und sich für die Praxis der Zwangssterilisation durchaus einsetzte.

Hannover.
Original - Archiv.

Betr.: "Euthanasieverfahren".
Dortiges Schreiben von 10.5.49 - 2 2a 121/46 -

Die mit dem dortigen Schreiben von 10.5.49 vorgelegten Fragen wurden folgendermaßen beantwortet:

Die ablehnende Einstellung und die entsprechend ablehnende Handlungsweise gegenüber den befohlenen Euthanasieentscheidungen wurde schon mehrfach dem Herrn Oberstaatsanwalt zur Kenntnis gebracht und unter Beweis gestellt. Es wird darauf Bezug genommen, daß der Direktor der Anstalt Prof. Ewald in der Berliner Sitzung die Teilnahme an den Euthanasieentscheidungen offiziell ablehnte und daraufhin von der Sitzung ausgeschlossen wurde. Er hat die in Aussicht genommenen Maßnahmen in Göttingen seinen Ärzten sofort vortragen und hat aus seiner Ablehnung kein Geheimnis gemacht, sondern diese mit den Ärzten der Anstalt durchgesprochen, die sich ihm vorbehaltlos angeschlossen haben. Es wurde die ablehnende Haltung wiederum dadurch bekräftigt, daß sofort und mit größter Deutlichkeit die ursprünglich in Unkenntnis der wahren Absichten ausgefüllten Fragebogen durch Sondergutachten ergänzt und in ihrem Tenor so völlig abgemildert wurden, dass nurmehr ein Drittel der Kranken von den für die angeordneten Euthanasieentscheidungen wieder ausgeschlossen wurde. Diese Tatsachen sind bereits bekannt.

Die Gründe, weshalb trotzdem an den Euthanasieentscheidungen, durch Ausfüllung von Fragebögen und Beobachtungen der Verlegung der restierenden vorgesehenen Kranken mittelbar teilgenommen wurde, lagen lediglich und einzig darin, dass nur auf solche Weise die Aktion behindert und die Rettung von einer größeren Zahl von Kranken ermöglicht werden konnte. Nach eingehender Rücksprache kam das gesamte Ärzte-Kollegium zu der Überzeugung, daß durch die Ausschließen

Professor E.

Empfehlungen für weiterführende Literatur sowie Quellenangaben der Bildmaterialien

Eva Berger
**Die Würde
des Menschen ist unantastbar**
Niedersächsisches Landeskrankenhaus Osnabrück
– Eine Psychiatriegeschichte
(Rasch Verlag, Bramsche 1999)

K. Dörner / C. Haerlin / V. Rau /
R. Schernus / A. Schwendy (Hrsg.):
**Der Krieg
gegen die psychisch Kranken**
(Psychiatrie-Verlag, Rehburg-Loccum 1980)

Robert Jay Lifton
Ärzte im Dritten Reich
(Verlagsgemeinschaft Klett-Cotta, Stuttgart 1988)

H. Heilemann / W. Weig (Hrsg.):
**Gewalt gegen psychisch Kranke:
gestern – heute – und morgen?**
(S. Roderer-Verlag, Regensburg 2001)

Ute Hoffmann
Todesursache: „Angina“
Zwangssterilisation und „Euthanasie“
in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Bernburg

(Eigenverlag des Ministeriums des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1996)

Tafel II: Reichsgesetzblatt;
Tafel III: Euthanasieermächtigung, Landkarte;
Tafel IV: Bild Transportbus

U. Hoffmann / D. Schultze
**Gedenkstätte Bernburg –
„...wird heute in eine andere Anstalt verlegt“**
(Eigenverlag Regierungspräsidium Dessau, 1997)

Ernst Klee (Hrsg.)
Dokumente zur „Euthanasie“
(Fischer Taschenbuch Verlag,
Frankfurt am Main 1985)
Tafel IV: Meldebogen

Ernst Klee
Was sie taten – was sie wurden
Ärzte, Juristen und andere Beteiligte
am Kranken- oder Judenmord
(Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1986)

Heinrich Meyer / Thorsten Sueße
Abtransport der „Lebensunwerten“
(Verlag Clemens Koechert, Hannover 1988)

Raimond Reiter
**Psychiatrie
im Dritten Reich in Niedersachsen**
(Verlag Hahnsche
Buchhandlung Hannover, 1997)
Tafel II: Statistik

Enzyklopädie des Nationalsozialismus
(Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1997)
Tafel I: Abb. 3

Justiz und Nationalsozialismus
Katalog zur Ausstellung
des Bundesministers der Justiz
(Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1989)

Asmus Finzen
**Auf dem Dienstweg.
Die Verstrickung einer Anstalt
in die Tötung psychisch Kranker**
(Psychiatrie-Verlag, Rehburg-Loccum 1983)

Herausgegeben von der Krankenhausleitung des Niedersächsischen Landeskrankenhaus Göttingen

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Rosdorfer Weg 70
37081 Göttingen

Telefon 0551/402-0
Telefax 0551/402-2092

e-mail: info@nlkh-goettingen.niedersachsen.de